

ANZEIGE=BLATT

Erscheint: Mittwochs und Samstags und kostet monatlich 40 Pfennige bei ins Haus gebracht, in der Expedition abgeh. monatlich 35 Pfennige.

für die Stadt Hofheim a. Taunus
Druck und Verlag von R. Messerschmidt, Hofheim am Taunus.
Expedition: Neuer Weg 6.

Preis für Inserate die 5 gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pfennige. für den Inhalt verantwortlich: R. Messerschmidt.

Anzeiger für die Gemeinden Kriftel, Marxheim u. Lorschbach.

Nr. 46 Samstag, den 9. Juni 1917 6. Jahrg.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Eier-Verordnung für den Kreis Höchst a. M.

Auf Grund des § 9 der Verordnung des Herrn Reichskanzlers vom 12. August 1916 (R.-G.-Bl. S. 927) über Eier und der ministeriellen Ausführungsanweisung vom 24. August 1916 wird für den Kreis Höchst a. M. folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Für den Kreis Höchst a. M. wird eine Kreis-Eierstelle errichtet, deren Geschäftsstelle vom Kreis-Vedensmittelamt in Höchst a. M. geführt werden. Jede Gemeinde hat mindestens eine Gemeinde-Eierstelle einzurichten (Unterstelle).

§ 2.

In jeder Gemeinde sind ein oder mehrere geeignete Verkäufer von dem Gemeindevorstand der Kreis-Eierstelle zu benennen, welche ihnen eine Ausweisarte ausstellt, die sie beim Ankaufen der Eier vorzuweisen haben.

Die Einkäufer haben die Verpflichtung, wöchentlich jedes Höchst mindestens einmal zu besuchen. Einkäufer, die ohne Erfolg tätig sind, kann die Ausweisarte entzogen werden. Die Einkäufer haben alle Eier an die Gemeinde-Eierstelle abzuliefern.

§ 3.

Die Gemeinde-Eierstellen haben der Kreis-Eierstelle an jedem Samstag mitzuteilen, wieviel Eier abgeliefert sind. Die Kreis-Eierstelle wird dann die Verteilung der Eier an die einzelnen Gemeinden des Kreises vornehmen.

§ 4.

Die Geflügelhalter dürfen die in ihrem Betriebe gewonnenen Eier nur abgeben, an die Gemeinde-Eierstellen oder an die Einkäufer, die im Besitze einer Ausweisarte sind. Die Einkäufer haben über die abgelieferten Eier eine Liste zu führen und den Geflügelhaltern die Zahl der abgelieferten Eier zu bescheinigen.

Die entgeltliche Abgabe von Eiern an andere Personen, namentlich auch der Verkauf unmittelbar an Verbraucher ist den Geflügelhaltern untersagt.

§ 5.

Die Geflügelhalter haben für jedes von ihnen gehaltene Huhn monatlich mindestens abzuliefern:

- im Monat April mindestens 5 Eier,
- im Monat Mai mindestens 5 Eier,
- im Monat Juni mindestens 4 Eier,
- im Monat Juli mindestens 4 Eier,
- im Monat August mindestens 3 Eier,
- im Monat September mindestens 2 Eier.

In besonders geordneten Fällen ist der Gemeindevorstand berechtigt, Ausnahmen von der vorgenannten Zahl zu gestatten. Denjenigen Geflügelhaltern, welche mit ihren Lieferungen über die vorgenannten Pflichtmengen hinausgehen, wird der Kreis-Einkauf auf Antrag Geflügelfutter zum Selbstkostenpreis zu verweisen.

§ 6.

Den Geflügelhaltern werden bis auf Weiteres 30 Pfennig für jedes gelieferte Ei seitens der Einkäufer gezahlt. Die Einkäufer erhalten eine Vergütung von 2 Pfennig für das Ei. Der Kommunalverband ist berechtigt, von den Verbrauchern einen weiteren Zuschlag zur Deckung seiner Selbstkosten zu erheben.

§ 7.

Eier dürfen zur Versendung mit der Eisenbahn oder mit der Post nur aufgegeben werden, wenn sich der Versender durch eine Ausweisarte ausweist oder eine Bescheinigung der Kreis-Eierstelle beifügt, daß die Beförderung gestattet ist.

§ 8.

Das Haltbarmachen von Eiern durch Handels- und Gewerbetreibende für Zwecke ihres Handels- und Gewerbebetriebs und die Herstellung von Eierkonserven ist verboten.

Als Haltbarmachung im Sinne dieser Vorschrift ist jede Behandlung der Eier anzusehen, die bezweckt, sie für einen längeren Zeitraum genießbar zu erhalten, besonders das Einlegen von Eiern in Salz, Wasser, Öl, Essig, etc., die Behandlung mit Gemischen Erzeugnissen, das Einbringen in Kühlkammern, die Verwahrung in Papier, Asche, Spreu u. dergl.

§ 9.

Eier dürfen an Verbraucher, sofern der Verkauf nicht untersagt ist, durch die Gemeinde erfolgt, nur gegen Eierkarte abzugeben und von dem Verbraucher bezogen werden.

Die Eierkarte ist von den Gemeinden nach dem von der Kreis-Eierstelle vorgeschriebenen Muster zu beschaffen und auf Antrag an die Verbraucher auszugeben. Die Eierkarte hat die von der Kreis-Eierstelle festzusetzende Höchstmenge zu enthalten. Ein Anspruch auf Abgabe dieser Höchstmenge wird durch den Besitz einer Eierkarte nicht gewährleistet.

Auch in Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, Vereinen u. dergl. dürfen Eier oder Eiergerichte nur gegen Eierkarten abgegeben werden. Die Eierkarten müssen der Zahl der

zu den Speisen verwendeten Eier entsprechen

§ 10.

Die Belieferung der Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, Fremdenheime und dergl. Betriebe, sowie Konditoreien erfolgt gegen Bezugsschein, welche die Gemeinde-Eierstelle ausstellt. Die Betriebe haben die von ihren Gästen abgelieferten Abschnitte der Eierkarte zu sammeln und der Gemeinde-Eierstelle am Ende jeder Woche einzureichen, die auf Grund der verbrauchten Eier einen neuen Bezugsschein ausstellt.

§ 11.

Vor der Abgabe gegen Eierkarte an die Verbraucher ist der Bedarf an Krankenhäuser durch die Gemeinden sicherzustellen. Kranke erhalten auf Grund eines ärztlichen Attestes, in dem die Anzahl der benötigten Eier angegeben sein muß, Eierzusatzkarten und werden bei der Zuteilung an erster Stelle berücksichtigt.

§ 12.

Selbstversorger sind vom Bezuge von Eiern ausgeschlossen und erhalten keine Eierkarten. Als Selbstversorger sind anzusehen:

1. Geflügelhalter und die Angehörigen ihrer Wirtschaft, einschließlich des Gefindes,
2. Naturalberechtigter, insbesondere Klienteler und Arbeiter, soweit sie Kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Eier zu beanspruchen haben,
3. diejenigen Verbraucher, welche Eier eingelagert haben, für die Zeit, für die ihnen vom Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung ab gerechnet, aus den eingelagerten Beständen wöchentlich noch 2 Eier pro Kopf zur Verfügung stehen.

§ 13.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses ist berechtigt, aus zur Ausführung dieser Verordnung erforderlichen Anordnungen zu treffen, sowie auch den Preis (§ 6) anderweit zu regeln.

§ 14.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden nach § 17, Ziffer 4 der Verordnung des Herrn Reichskanzlers vom 12. August 1916 mit Gefängnis bis zu einem Jahre u. mit Geldstrafe bis zu 10000 M. oder mit einer dieser Strafen belegt.

§ 15.

Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Alle früheren Verordnungen, insbesondere die Verordnung vom 15. November 1916 werden gleichzeitig damit aufgehoben.

Höchst a. M., den 27. März 1917.
Der Kreis-Ausschuß des Kreises Höchst a. M.:
Klauser, Landrat, Vorsitzender.

Ausführungsanweisung zur Ausführung der Eierverordnung für den Kreis Höchst a. M.

2. Gemäß § 13 der Eierverordnung für den Kreis Höchst a. M. vom 19. März 1917 wird folgende Ausführungsanweisung erlassen:

Zu § 2.

Die auf das Rundschreiben der Kreis-Eierstelle vom 22. Februar ds. Js. — L. 1300 — ernannten Eierverkäufer bleiben auch für die Durchführung der Eierverordnung vom 19. März ds. Js. in Tätigkeit.

Um unbilliges Herumtransportieren der Eier zu vermeiden, kann die Gemeinde das Lager der Einkäufer als Gemeinde-Eierstelle erklären. In diesem Falle ist jedoch dem Einkäufer die Verpflichtung aufzuerlegen, der Kreis-Eierstelle die wöchentliche Anzeige zu erstatten, und zwar durch die Hand des Gemeindevorstandes. Verzögerungen in der wöchentlichen Angabe müssen unbedingt vermieden werden. In Fällen von Nachlässigkeit in diesem Punkte ist den Einkäufern die Karte zu entziehen.

Zu § 4.

Für die Bescheinigung, welche die Einkäufer den Geflügelhaltern über die Zahl der abgelieferten Eier zu erteilen haben, stellt die Kreis-Eierstelle besondere Karten zur Verfügung. Die Zahl der benötigten Karten sind durch den Gemeindevorstand der Kreis-Eierstelle auszugeben.

§ 7.

Es ist besonderer Nachdruck darauf zu legen, daß die Eier sachgemäß und sorgfältig behandelt und verpackt werden. Die Eier sind nach der Reihenfolge der Lieferung zur Verwendung zu bringen.

Höchst a. M., den 27. März 1917.
Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses Höchst a. M.:
Klauser, Landrat.

Bezirks-Verordnung

über die Erfassung von Eiern in den Landkreisen.
3. Auf Grund der Verordnungen des Stellvertreters des Reichskanzlers über Eier vom 12. August 1916 (R.-G.-Bl. S. 927) und vom 24. April 1917 (R.-G.-Bl. S. 374), sowie der §§ 12 und 15 der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und der Versorgungs-Regelung vom

25. September bzw. 4. November 1915 (R.-G.-Bl. S. 607 und 728) wird für die Landkreise des Regierungsbezirks Wiesbaden folgende Anordnung erlassen:

§ 1. Die Geflügelhalter dürfen die in ihrem Betriebe erzeugten Eier von Hühnern und Enten nur an die vom Kommunalverband für ihren Wohnort bestimmte Sammelstelle oder an die vom Kommunalverband bestellten Sammler und Einkäufer abliefern.

Jede anderweitige entgeltliche oder unentgeltliche Abgabe von Eiern, gleichgültig ob sie in den Räumen des Geflügelhalters oder irgendwo sonst erfolgt, ist verboten; ebenso jede Mitnahme oder Versendung von Eiern mit der Eisenbahn, Post oder anderen Beförderungsgelegenheiten, — soweit nicht der Kommunalverband die Genehmigung erteilt.

Für die Abgabe von Bruteiern ist die Bekanntmachung der Landes-Zentralbehörde vom 17. Januar 1917 (Reg.-Amtsbl. Nr. 6 vom 10. Februar 1917, Seite 33) maßgebend.

§ 2. Die Abgabepflicht des einzelnen Geflügelhalters beträgt für das Huhn im Jahre mindestens 30 Eier, mit der Maßgabe, daß jedesmal 20 Prozent des Hühnerbestandes in Abzug gebracht wird.

Welche Ablieferungszahlen auf die einzelnen Monate vom 1. April 1917 bis 31. März 1918 entfallen, setzt der Kommunalverband fest.

§ 3. Der Landrat bestimmt für jede Gemeinde die Zahl der abzuliefernden Eier, wobei auf besonders ungünstige Erzeugungsverhältnisse, sowie auf Betriebe mit geringer Hühnerzahl und kopfreicher Familie Rücksicht genommen werden kann, jedoch unbeschadet der nach § 2 zu errechnenden Mindestzahl der erlassenden Eiern.

§ 4. Geflügelhaltern, die ihre Lieferungsverpflichtung nicht erfüllen, kann der Kommunalverband nach fruchtloser Verwarnung die Zuteilung anderer Lebensmittel und Bedarfsgegenstände sperren.

§ 5. Die Bezirks-Eierstelle bestimmt, wieviel Eier in den Kommunalverbänden an Unversorgte (Nichtgeflügelhalter) abgegeben werden dürfen und wohin Lebereschüsse freigegeben werden dürfen.

§ 6. Die Kommunalverbände haben die nötigen Ausführungsvorschriften, namentlich hinsichtlich der Ueberwachung der Ablieferungspflicht, der Errichtung von Sammelstellen und der Bezahlung der Eier sofort zu erlassen.

§ 7. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen und die darauf gegründeten Anordnungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu M. 10000 M., oder mit einer dieser Strafen, bestraft. Neben der Strafe können Eier, die der Verkehrs- und Verbrauchs-Regelung entzogen werden, ohne Entschädigung zugunsten des Kommunalverbandes eingezogen werden.

§ 8. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.
Wiesbaden, den 15. Mai 1917.
Der Regierungspräsident: Dr. von Meißner.

Bekanntmachung

4. Auf Grund der Verordnung des Stellvertreters des Reichskanzlers über Eier vom 12. August 1916 (R.-G.-Bl. S. 927) und vom 24. April 1917 (R.-G.-Bl. S. 374), sowie der §§ 12 und 15 der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September bzw. 4. November 1915 (R.-G.-Bl. S. 607 und 728) sowie der Bezirksverordnung des Herrn Regierungspräsidenten zu Wiesbaden vom 15. Mai 1917 über die Erfassung von Eiern in den Landkreisen werden folgende Änderungen zur Eierverordnung für den Kreis Höchst a. M. vom 27. März 1917 erlassen:

Der § 4 erhält nachstehende Fassung:
Die Geflügelhalter dürfen die in ihrem Betriebe erzeugten Eier von Hühnern, Gänsen und Enten nur an die vom Kommunalverband für ihren Wohnort bestimmte Sammelstelle oder an die vom Kommunalverband bestellten Sammler und Einkäufer abliefern.

Jede anderweitig entgeltliche oder unentgeltliche Abgabe von Eiern, gleichgültig ob sie in den Räumen des Geflügelhalters oder irgendwo sonst erfolgt, ist verboten; ebenso jede Mitnahme oder Versendung von Eiern mit der Post, Eisenbahn oder anderen Beförderungsgelegenheiten, soweit nicht der Kommunalverband die Genehmigung erteilt. Die Sammelstellen, Sammler oder Einkäufer haben über die abgelieferten Eier zu bescheinigen.

Für die Abgabe von Bruteiern ist die Bekanntmachung der Landes-Zentralbehörde vom 17. Januar 1917 (Reg.-Amtsbl. Nr. 6 vom 10. Februar 1917 S. 33) maßgebend.
(Weiterer Text letzte Seite.)

Die „Schweineleise Zeit“.

Die Hausfrauen klagen: Die auf ein Pfund in der Woche ergebende Fleischration ist ja ganz schön und doch besser ist der billige Preis des Zusatzfleischs? Wer warum gibt es so wenig Schweinefleisch? Gerade dies fehlt uns bei der Knappheit an Butter und Fett. Denn aus dem Schweinefleisch brütet doch in Ende etwas Fett heraus, das für das Brot Aufschlag gab. Das „trockene“ Rindfleisch verlangt noch Schmalzgabe, um überhaupt schmackhaft zu werden. Die Hausfrauen haben vollkommen recht von ihrem Standpunkt aus. Und Tatsache ist, daß selbst das fetteste Schweinefleisch, das sonst kein Großstädter mochte, in jedem Fleischladen reichend Absatz finden würde, wenn es — vorhanden wäre. Aber es fehlt eben wie so manches in der Kriegszeit. Und die Wahrscheinlichkeit liegt nahe — ja es ist sogar sicher — daß wir in dem kommenden Winter die vielbegehrte Sau noch mehr ermessen werden als bislang. Denn in gewissem Sinne gehen wir einer „Schweineleisen Zeit“ entgegen. Natürlich ist das nicht buchstäblich zu nehmen.

Wir Deutschen waren vor dem Kriege erstaunlich starke Fleischesser. Von vierzig Kilogramm auf den Kopf der Bevölkerung im Jahre 1890 war unser Fleischverbrauch auf 54 Kilogramm im Jahre 1916 gesunken. Er übertraf sogar den Fleischkonsum im kaiserlichen Lande des Bestenfalls; denn nach des Volkswirts Kubner Untersuchungen verzehrte jeder Engländer nur 47,6 Kilogramm im Jahre. Besonders erfreute sich das Schwein größter Beliebtheit in deutschen Landen, ja, wir waren unter den Großstaaten das erste „Schweinefleischland“ der Erde. In England kamen vor dem Kriege nur 6,8 Portentiere auf einhundert Einwohner, in Italien 7,3 Stück. Rußland, dessen Schweinefleisch in Deutschland übrigens viel überschätzt wurde, hielt für hundert Einwohner acht Schweine bereit, Frankreich 17, Oesterreich-Ungarn trotz seiner Riesenerden in der Rußia nur 27,3, wir in Deutschland aber 38,5. Jeder Einwohner — der jüngste Säugling eingerechnet — hätte also mehr als ein Drittel Schwein verzehren können, wäre damals ein allgemeiner „Schweinemord“ befohlen worden. Es kam dazu bekanntlich erst zwei Jahre später. Natürlich geben die Stückzahlen kein genaues Bild unseres Bedarfs an Schweinefleisch, da ja große und kleine Tiere darin enthalten sind. Aber soviel ist doch sicher, daß unser Schweinefleischverbrauch ganz außerordentlich hoch war.

Nur gehört auch das Schwein beinahe der Vergangenheit an. Schon der große „Schweinemord“, der seinerzeit einsetzte, als man in plötzlicher Kopflosigkeit glaubte, dem natürlichen Vorkontier zuliebe gehen zu müssen, weil es gar zu zahlreich und zu intensiv von dem Landwirt gepflegt und gehegt werde, hat stark unter den Schweinebeständen aufgeräumt. Damals hatten wir noch Mittel, unsern Schweinebestand, wenn auch in verringertem Maße, durchzufüttern. Heute müssen wir schon anders rechnen. Heute zwingt uns die Rücksicht auf unsere Volksernährung, dafür zu sorgen, daß der Viehbestand nicht übermäßig in den vorhandenen Lebensmittelbeständen austräufelt, selbst auf die Gefahr hin, daß die Menge des Schlachtviehs, das uns die Fleischnahrung liefert, abnimmt. Eins nämlich steht fest: Der Fleischgenuss ist in gewissem Sinne ein „Lurus“, den wir uns nur leisten können, wenn wir genügend pflanzliche Nahrungsmittel haben. Damit soll natürlich nicht dem reinen Vegetarierium das Wort geredet werden; denn der Mensch ist seiner ganzen Körperbildung nach auf gemischte Kost angewiesen. Aber Not kennt kein Gebot.

Uns steht nur die heimische Erde und allenfalls das benutzte Land zur Verfügung, was wir selbst bauen, können wir verzehren, mehr nicht. Die Grundlage unserer Ernährung bildet die Pflanze, auch vom Tiere gilt dies. Denn selbst das reine Raubtier frisst Tiere, die sich ihrerseits von Pflanzen nähren. Würde also unsere Pflanzenwelt heute aussterben, müßte auch alles tierische und menschliche Leben verlöschen. Nun frisst uns das Haustier, das wir schließlich schlachten, Pflanzen weg und war sehr viel. Denn nach wissenschaftlichen Feststellungen verarbeitet das Tier nur etwa zwanzig Prozent seines Futters zu Fleisch, ein weiterer Teil näßt zwar als tierische Ausscheidung der Landwirtschaft, die größte Menge aber geht der direkt

en menschlichen Ernährung verloren; das Tier braucht sie ebenso wie wir zu seinen Lebensfunktionen, zur Erzeugung der Kraft für Atmung, Blutumlauf und anderem. Der Krieg hat auch unser Ernährungssystem zum Reduzierungspunkt gemacht. Und da ergab sich, daß zwischen Fleisch- und Pflanzenproduktion ein Minderhältnis entstand, das bei der allgemeinen Knappheit zum Verhängnis werden konnte. Darum mußte der Viehbestand auf das unbedingt notwendige Maß verringert werden. Das galt besonders beim Schwein; eine Schweinezucht ohne Kartoffeln, Futtermittel usw. ist undenkbar, das aber sind Nahrungsmittel, die wir heute nahezu reiflos zur menschlichen Ernährung brauchen. Wenn Rind liegen ja die Verhältnisse etwas günstiger; denn der Wiederkäuer maget verdaut auch Stoffe — Heu, Stroh etc. — die für uns ungenießbar sind. Aber das Schwein frisst uns die Nahrungsmittel weg, ohne uns dafür hinsichtlich der Menge durch sein Fleisch ausreichenden Ersatz zu bieten. So mußten denn unsere großen Schweinebestände soweit abgeschlachtet werden, daß sie keine Gefahr mehr für unsere Nahrungsmittelvorräte bildeten. Das war nicht schön, aber leider notwendig, wenn auch Hausfrauen und Landwirte gleichermaßen darüber klagen. Sollen wir nicht verhungern, müssen wir in erster Linie unsere Pflanzenerzeugung steigern, ohne sie ist eine Vermehrung der Viehbestände oder auch nur ihre bisherige Höhe undenkbar. Denn wir dürfen nicht vergessen, daß wir vor dem Kriege über eine Milliarde Mark Futtermittel im Jahre einführten, die uns jetzt fehlen!

Sundschau.

Deutschland.

3 Milliarden. (zb.) Bonar Law bekannte, daß in den drei Jahren des Krieges in England 8 Milliarden Steuern mehr erhoben worden seien, als im Frieden, während Deutschland den Steuerertrag der Friedenszeit nur um 1,5 Milliarden zu übersteigen brauchte, würde der Krieg noch lange währen, dann könne England die zur Fortsetzung des Kampfes erforderlichen Gelder nur noch ausbringen, wenn es zu Zwangsmaßnahmen schreite. Bonar Law ist durchaus kein Besimist.

(.) Fehlschläge zu Lande, welche der Entente die unüberwindliche Verteidigungskraft der Deutschen sehr häufig vor Augen führen, und die täglich sich steigende Bedrohung des englischen Handels- und Wirtschaftslebens durch die Erfolge unserer U-Boote werden selbst unsere zähesten Gegner in nicht mehr ferner Zeit zwingen müssen, die entsprechende Folgerung zu ziehen. Man soll gewiß nicht bei solchen Dingen mit bestimmten Terminen operieren, aber soviel darf heute schon ausgesprochen werden, daß die Kraft unserer Gegner nicht mehr hinreichend wird, einen vierten Winterfeldzug auf ihre Schultern zu nehmen.

Friedenswirtschaft. (zb.) Ein Kommissar des preussischen Kriegsministeriums führte folgendes aus: Ein nicht unbedeutender Teil der aus dem Felde Zurückkehrenden wird nicht mehr in der Lage sein, die alte Arbeit in vollem Umfange wieder aufzunehmen. Ein großer Teil wird in seinem Selbstbewußtsein so gehoben sein, daß er nur mehr in eine höher bewertete Stellung einzutreten gewillt ist. Schließlich wird auch ein gewisser Teil zunächst wenigstens zur Arbeit ganz unlustig geworden sein. Alles in allem dürfte bei Friedensschluß nicht so sehr mit einem Arbeitsmangel zu rechnen sein, als mit der Schwierigkeit die Kräfte reibungslos an die richtigen Stellen zu leiten.

Enorm. (zb.) Im Jahre 1916 hat das Reich an Familienunterstützungen insgesamt 1640 Millionen Mark gezahlt. Das ist eine gewaltige Leistung die beweist, wie es die Heimat so e rast mit der Fürsorge für die Angehörigen seiner Kämpfer nimmt. In den einzelnen Monaten schwankten die gezahlten Beträge zwischen 127 und 133 Millionen. Wohlgerneht handelt es sich hier nur um die vom Reich gezahlten Mindestunterstützungen. Zu ihnen treten noch die Gemeindegeldzuschüsse die besonders in den Großstädten sehr hoch sind und oft die Reichsunterstützungen sogar noch überschreiten.

— Und England? Wie das Londoner Blatt *The News* meldet, wird der englische Lebensmittelkontrollen wahrscheinlich gezwungen sein, sein Amt aus „Gesundheitsrücksichten“ niederzulegen. Im Unterhause wurde behauptet, daß Lord Debenport an einem Unternehmen mit Geld beteiligt sei, dessen Geschäftsergebnisse durch die Maßnahmen des Nahrungsmittelministeriums beeinträchtigt würden. *The News* meldet aus London, daß der englische Lebensmittelkontrollen die gesamte Einfuhr von Käse aus Amerika übernimmt.

!! Märchen von Archangelos. Die Meldung über angebliche Befehle von Archangelos und Charbins durch Japaner beruht auf Unwahrheit. Allerdings hat in beiden Städten die Zahl der japanischen Unternehmungen in den letzten Monaten in unerhörtem Maße zugenommen.

Nicht wünschenswert.

Die Petersburger Zeitung *Nowaja Wremja* bringt einen Artikel, der aus der serbischen Gesandtschaft in Petersburg zu stammen scheint, und der dem russischen Volke ins Gewissen zu reden versucht. Nebenbei werden darin einige Tatsachen angeführt, die das Interesse der weiteren Verrücktheit verdienen. Aus dem Artikel geht hervor, daß die neue russische Regierung auf eine Anfrage des serbischen Gesandten, wie sich das neue Rußland zu einer Bildung Großserbiens verhalten werde, geantwortet hat: daß die Bildung eines großserbischen Staates vom eigenen Standpunkt nicht als wünschenswert bezeichnet werden könne. Rußland werde jedenfalls für ein derartiges Krieges unter keinen Umständen eintreten. Daher werde die Regierung für die Wiederherstellung Serbiens auf dem kommenden Friedenskongress energisch arbeiten. Rußland werde nach dem Kriege eine völlig neue äußere Politik treiben. Der Balkan werde in ihren Zielen unbeachtet der Achtung und der Freundschaft, die Rußland den Balkanvölkern entgegenbringt, eine erbliche untergeordnete Bedeutung spielen. Es komme nur dem allgemeinen Völkerverfrieden in Zukunft dienen, wenn Serbien alle amerikanischen Bestrebungen fallen lassen würde. (zb.)

Europa.

Oesterreich-Ungarn. (zb.) Im Juni werden in allen Orten Oesterreichs von zweitausend Einwohnern aufwärts mit der Abnahme aller messingenen und bronzenen Türklinen begonnen werden. Zunächst werden 18 Millionen Paare schmiedeeiserner Klinen als Ersatz zur Verfügung gestellt. Durch die Aussetzung werden der Kriegsverwaltung neun Millionen Kilogramm Messing, Bronze und Kupfer zur Verfügung stehen.

(.) Frankreich. (zb.) Der *Matin* schreibt, daß die Regierung energischen Druck auf die Arbeitgeber ausübt, da die schnelle Beseitigung der Streikgefahr eine Lebensfrage des Staates darstelle.

Frankreich. (zb.) Wie der Pariser *Temps* schreibt, plant man gegenwärtig die Schaffung einer polnischen Flotte für Frankreich. Diese dürfte alle polnischen Elemente für Frankreich und in den anderen Ländern der übrigen Welt bündeln in sich vereinigen und an der französischen Front unter der polnischen Fahne für die vollständige Wiederherstellung des Königreichs Polen kämpfen. Die Wirklichkeit des Planes soll unmittelbar bevorstehen.

Holland. (zb.) Wie aus dem Haag gemeldet wird, wütere in Emmen in Holland ein Dorfmoorbrand, bei sich über mehrere Gemeinden ausdehnt. Fünfzig Häuser sind bereits niedergebrannt, 20 andere beschädigt. Die Verbindungswege zwischen den einzelnen Ortschaften in der Torfmoore wurden ungangbar. Die Schulkinder konnten nicht in ihre Heimorte zurückkehren, und man fürchtet, daß drei Kinder in den Flammen umgekommen sind. Die Dorfverbände sind von einem dichten Gürtel von Blut und Qualm umgeben und von der Außenwelt völlig abgeschnitten.

Die Spione.

Kriegsroman von Johannes Fund. 37

„Verwünscht! Und ich selbst habe noch keinen Tropfen bekommen.“ rief Kosakowsky und gab den strengen Befehl, daß nicht weiter getraut und geplündert würde. Dies hinderte aber nicht, daß hin und wieder eine Flasche aus dem Keller des Barons verschwand, und die Speise- und Biervorräte bald auf die Reize gingen.

Der Baron hatte inzwischen alle Fächer seines Arbeitszimmers untersucht und der Sicherheit wegen die wertvollsten Dokumente an sich genommen. Mit ihnen wollte er gerade den Raum verlassen, als seine Blicke auf einen kleinen Schrein fielen, der auf einer Eckstange stand und unter einer künstlich gewebten Decke verborgen war.

„Die Diamanten.“ sagte er, näherte sich der Stange und nahm den Schrein herunter, der aus lauter Silber kunstvoll gefestigt war.

Dann stellte er ihn auf den Schreibtisch und öffnete ihn mittels eines feingearbeiteten Schlüssels, den er in einer Boppschachtel in einem der Schreibtischfächer liegen hatte. Aus dem Schrein bligten ihm köstlich strahlende Juwelen entgegen, und bei ihrem Anblick regten sich die verschiedenartigsten Gefühle in der Brust des harten Mannes. Er dachte an die Vergangenheit. Dann trat ihm seine jetzige mißliche Lage vor Augen. War es nicht eine erbärmliche Rolle, die er spielte? War er nicht ein niedriger Vertreter seines Vaterlandes? Ach, was kümmerten ihn die elenden Bauern, die er haßte? Aber drohten ihm nicht gerade jetzt von ihnen die größten Gefahren? Ach nein, sie waren ja besiegelt, und er hatte ja in den Rücken mächtige Verbündete. Konnte er sich aber auf sie verlassen? Wohlgerneht war Kosakowsky ihm zwar nicht.

Er hatte aber Pella in seiner Gewalt und diesen konnte er ihm gegenüber als Triumph anspielen. Ja, ja, es konnte nicht fehlen, er müßte siegen, und dann wußten ihn Ehre und Ruhm — Ehre und Ruhm.

Blühlich öffnete sich die Tür zum Studierzimmer, und der Baron wurde in seiner Arbeit unterbrochen. Es war Nadeschda.

„Gut Baron! Mein gnädiger Herr hat mich beauftragt,

Sich zu einer Festmahlzeit einzuladen, die er Euch und seinen Offizieren in Eurem Rittersaal geben möchte.“

Der Baron blickte auf.
„Eine Festmahlzeit!“
„Ja, Herr Baron!“
„Da werden meine edlen Weine stehen!“

„Was bedeutet das? Die Belegenheit ist günstig, und in diesen ideo Zeiten muß man seinem Schöpfer dankbar sein, wenn er es einmal gut mit uns meint. Es ist gesaligt, den durstigen Soldaten einige Fässer guten Weines zu entreihen. Eure Weine sind tadellos, und auch sonst haben wir allerlei Herrlichkeiten gefunden, die wir bei Euch gar nicht erwartet haben. Kommt, Herr Baron.“

„Verwünscht!“ murmelte der Baron.
„Kommt, mein bester, mein edelster Baron, laßt Eure saure Miene hier zurück und begleitet mich in den Rittersaal, wo Kosakowsky und seine Offiziere Euch erwarten. Sie wollen mit dem Mahle nicht eher beginnen, als bis Ihr da seid. Ihr werdet mit uns auf das Wohl Rußlands trinken. Der zweite Toast gilt Euch. Kommt und laßt uns lustig sein!“
Der Baron verschloß seinen Schreibtisch und legte ein Schloß vor den Koffer, den er in die Garderobe schlepte, um darauf Nadeschda zu folgen.

Schweren Sinnes wanderte der Besitzer von Hohenseeberg die prächtige, jetzt höse zugewandene Treppe hinauf, in deren Nischen kostbare Marmorstatuen standen, denen gleichfalls stark mitgespielt war. Dabei fragte er sich, wie es wohl mit dem Porträts im Rittersaal aussehnen möchte. Sie waren sein ganzer Stolz. Denn sie lieferten einen sprechenden Beweis von der Größe und dem Glanz der Ritter von Hohenseeberg. Jetzt betrat er die Schwelle des Rittersaales.

„Willkommen, mein teurer Baron,“ rief Kosakowsky.
Mit Euch geht die Sonne auf. Wir sind durstig und hungrig. Aus Rücksicht für Euch haben wir so lange die kostbaren Weine in Euren wohl ausgestatteten Schloßkeller liegen lassen. Auch Euer Vorrat an Eßwaren hat unsere gerechte Bewunderung erlangt, und ich hoffe, daß mein Koch seine Schutdigkeit tun, und das Mahl zu Eurer Zufriedenheit ausfallen wird, Herr Baron.“

Der Baron bemühte sich, lebenswürdig zu sein, wie die Offiziere ihrerseits ihn mit ausgesuchter Höflichkeit behandelten.

Bei Tisch saß er neben Kosakowsky, an dessen anderer Seite Nadeschda ihren Platz hatte. Sie war das eigentlich belebende Element; ausgelassen, lustig und kokett, so daß dem Baron trotz seiner mißlichen Lage oft ganz warm wurde. Jeder wachte auch zu Tisch befohlen. Er sah am unteren Ende der Tafel und kam nicht weiter zur Geltung. Kosakowsky erhob sich beim Beuten. In kurzen markigen Worten forderte er die Weinsenden auf, das erste Glas aus Rußlands Wohl zu trinken. Sein zweiter Toast galt dem Besitzer des Schlosses, demselben aufopfernden Freunde Rußlands, dem liebenswürdigsten aller Wirte. Seine Rede war gewandt und voller glänzender Einfälle, aber auch voller verstedter Siege gegen den Baron, der zwar verdrießlich, sich im stillen damit tröstete, daß er Pella in seiner Gewalt hatte. Daß Nadeschda den Aufenthalt des gefährlichen Parteigängers kannte, hatte er vergessen, in Betracht zu ziehen.

Die Stimmung wurde mit jedem Gang, den Kosakowsky Koch lieferte, angeregter. Die Weine waren in der Tat köstlich. Es war, als brächten sie die russischen Offiziere dem Baron näher, während diesem die russische Zubereitung der Speisen außerordentlich zusante.

Sie erinnerte ihn an verfloßene Jahre, wie er als junger Mann an den prächtigen Hof der Kaiserin Katharina befohlen war, an das lustige und leichtsinnige Petersburg und die vielen Abenteuer, die er dort bestanden hatte. Am Schluß der Mahlzeit fühlte er sich in dem Kreise der fremden Offiziere ganz zu Hause, lächelte sich als Russe und sein Unwohlstand schwand.

Nachdem die Tafel abgedeckt war, traten Kosakowsky und der Baron in den Keller, während die Diener eine große Bouche heraufschleppten.

„Fürwahr, ein entzückendes Schloß, Herr Baron, und welche entzückende Aussicht,“ begann Kosakowsky. „Wie heißt der See, der sich hier unten vor unseren Augen ausbreitet?“

„Es ist der Tiefsee.“
„Ah, welche reizende Halbinsel, die sich in den See erstreckt!“

„Sie heißt Lakainel,“ erklärte der Baron, „und dort ist ein schöner Sommerabend zu sitzen, während der Mond sein glänzendes Licht auf das Wasser wirft, ist für mich einer der höchsten Genüsse.“

Wie man kauen soll.

Die meisten Menschen essen viel zu schnell und kauen die Speisen nur halb. Ein großer Teil der Exzessen geht deshalb wieder unverdaut ab! Früher kauft man sich dann durch eine Luxus- oder Misbrauchnahme von Speisen. Dies geht aber jetzt nicht mehr, da die Lebensmittel knapp und scharf rationiert sind! Das Feinlaufen ist also jetzt eine hohe vaterländische Pflicht für Volk und Heer, sonst kommt der Körper zu sehr herunter; wir können nicht durchhalten und all die großen Opfer sind vergeblich gebracht! Man kauft daher alle Speisen so fein (z. B. einen Bissen trockenes Brot bis zu hundertmal), bis sie im Munde eine Art Milch bilden und ganz von selbst den Gaumen hinabsinken! Durch dieses Feinlaufen braucht man nach wissenschaftlichen Untersuchungen bedeutend weniger Nahrung, fühlt sich besser gesättigt und ist gesünder und kräftiger. In jeder Mahlzeit nehme man sich daher mindestens eine halbe Stunde Zeit, spreche dabei wenig und verwende seine ganze Aufmerksamkeit auf das so wichtige Feinlaufen! Stärkemehlartige Nahrungsmittel wie Kartoffeln und Brot kauen man stets für sich, tunke also das Brot nicht ein, damit der Speichel das Stärkemehl so gehörig durchdränke und in Zucker verwandeln kann. Die Kartoffeln werden leider meist noch mit zu viel Wasser gekocht! Sie werden dadurch speckig, schwerverdaulich und geben nur die halbe Kraft. Man kauft sie in einem schließenden Topf mit nur so viel Wasser, daß sie bloß viertels bedeckt werden, schütte zuletzt das Wasser ab, lasse sie noch etwas am Feuer, nehme dabei den Deckel ab und schüttele sie. Sie werden so viel mehlig und leichtverdaulich. Man lache sie meist nur in der Schale, weil man so den geringsten Abfall hat. Im Keller, den man möglichst kühl hält, werden sie öfters entkeimt und verlesen. Die angekeimten werden stets sofort verbraucht. Das Kriegsbrot läßt man 4-5 Tage alt werden, schneidet es in dünne Scheibchen und laßt es recht fein. Es ist dann leichtverdaulich. Die meisten Dämpfe man und benutze jeden noch brauchbaren Teil, z. B. vom Kohl auch den Strunk und alle Ausschläge desselben. Zahnarme können die Speisen mit dem besten Willen nicht kauen. Für diese ist ein künstlicher Zahnarzt jetzt, wo Zahn- oder Nichtkauen mit vom Feinlaufen abhängt, nötiger als je.

K. v. Lang-Heidelberg.

Hitze und Säuglingssterblichkeit.

Maßregeln zur Vorbeugung der Sommersterblichkeit der Säuglinge:

1. Mütter stillen ihre Kinder wenigstens den Sommer über! Entwöhnt nicht in der heißen Zeit! Der beste Schutz gegen die Sommerhitze ist die Muttermilch; denn sie allein kann nicht verderben durch die Hitze.
2. Müht ihr eure Kleinen künstlich, d. h. unnatürlich ernähren, so löst die Milch sofort in reinem Topf fünf Minuten lang, kühl sie so rasch als möglich und stellt sie zugebedeckt in oft zu wechselndes Wasser! Reinigt den Sauger und die Flaschen jedesmal sofort nach dem Trinken an der Wasserleitung! Gebt nicht mehr als 5-6 Milchmahlzeiten in 24 Stunden! Gebt gegen den Durst etwas dünnen, süßen Tee (Kamillen- oder Fencheltee)!
3. Stellt das Kind leicht gewickelt und leicht zugebedeckt (bei der Hitze kann der Säugling auch nackt liegen) in den kühlsten Raum, der auch zur Verfügung steht! Weg mit dem Federbett! Hängt nasse, reine Lächer im Zimmer auf, wischt den Fußboden öfters feucht! Macht auch nachts das Fenster auf!
4. Beim geringsten Krankheitszeichen geht sofort zum Arzt! Bei Durchfall laßt die Milch weg, gebt dünnen Tee bis der Arzt das Kind gesehen hat.

Bermischtes.

Was nicht passieren sollte. Ein recht heiteres, auf der anderen Seite aber auch schmerzhaftes Mißgeschick ist der Stadt Gleiwitz widerfahren. Um dem Mangel an Gespannen abzuhelfen, bestellte der Magistrat vier mächtige Zugochsen, die dem kädtischen Marschall einverleibt werden sollten. Die Ochsen kamen auch an, die leitenden Persönlichkeiten, die um ihre Verwendung wußten, waren aber krank und konnten nicht dispo-

Die Spione.

Kriegsroman von Johannes Fund. 38

Sobald der Friede da ist, und der Herr Baron die Gouvernementskanzlei auf Schloss Hohenfelsberg geholt haben, werdet ihr die Schönheit der Lidatinsel wohl gar oft an der Seite einer liebrenden Gemahlin genießen."

"Die liebrende Gemahlin ist noch nicht geboren," sagte der Baron, "und wird voraussichtlich auch nie geboren werden."

"So, so, Euer Beschluß, Junggeselle zu bleiben ist also fest gefaßt."

"Ja, vollständig."

"Gohaha! Der Herr Baron sind doch kein Weiberfeind?"

"Das gerade nicht. Aber die Frauen sind mir gleichgültig."

"Also das Herz des Barons ist gepanzert?"

"Ja."

"Hört Euch! Das Herz eines Mannes schmilzt nur zu leicht, wenn es sich der Sonne nähert."

"Mein Herz ist auch einmal warm gewesen. Doch das sind Zeiten vorbei!"

"Auf daß sie wiederkehren mögen, Herr Baron!" Damit hob Rosatowsky sein Glas und trank dem Baron zu.

"Jedenfalls," fuhr er fort, "ist es hier feuchtlich. Es erinnert mich an eine kleine Insel — einen Ort, der für Schwärmer und Liebe wie geschaffen ist. — Sie liegt inmitten in einem der kleinen russischen Landseen. — Nadeschda!" rief er zu den Saal hinein!

"Ja!" antwortete Nadeschda und kam hereingestürmt.

"Siehst Du dort die kleine Halbinsel, die in den Tiefsee hineinragt — nicht dort — steht Du dort die Moosbank unter der Erde?"

"Gewiß," entgegnete sie.

"Hast Du sie nicht früher gesehen?"

"Ach ja, sie gleicht ja auf ein Haar der Mondscheiminsel."

"Mondscheiminsel, ja, richtig. Da ist ja der Name, den Du ihr gabst, als wir da saßen und schwärmten."

"Ach!"

stern. Auf der Bahn dachte man: Ochsen sind doch nur zum Schlachten da, und betrauchtigte die Schlachthofverwaltung, daß vier Pracht-Ochsen angekommen seien. Diese Verwaltung wieder dachte: Wozu haben wir den Gleisanstich, sind die Ochsen für uns bestimmt, schickt sie per Bahn ins Schlachthaus. Und so geschah es. Im Schlachthaus staunte man, daß die wirklich prächtigen Tiere an den Vorderfüßen beschlagen waren und staltte sie zunächst ein. Als Lüge vergangen und über die Ochsen niemand disponierte, das Futter auch knapp wurde und die Gleiwitzer Appetit auf Fleisch bekamen, wurden die vier Kapitalochsen geschlachtet und nicht nur die Fleischer, sondern auch das Publikum staunte über das prächtige Schmorfleisch und den fetigen Saft, den die Ochsen lieferten. Inzwischen brauchte man Zugkräfte und man erinnerte sich der bestellten Ochsen. Schlemmigt wurde bei dem Verkäufer angefragt, wo sie denn blieben. Der antwortete, daß er sie ja schon längst abgehandelt habe. Jetzt wurde nachgefragt, zunächst erfolglos, bis es plötzlich jemandem einfiel, einmal das Schlachthaus anzuläuten. Ochsen sind angekommen, sette Kolosse, logar mit Eisen an den Vorderbeinen, aber die haben wir schon geschlachtet und sind auch wohl schon aufgefressen." So lautete die Antwort. War das ein Schreck. Auser Zugochsen sind aufgefressen." Das diese Kunde kam noch

Alte Chronik.

); (Gewaltige Heringsfänge. Der starke Sturm hat, wie aus Albed (Seebad) gemeldet wird, den dortigen Fischern einen Heringsfang gebracht, wie sie ihn in Jahren nicht gehabt haben. Die Nege waren zum Teil so dicht mit Herings besetzt, daß sie von vier Männern aus Land getragen werden mußten. Manche Boote hatten so viele Heringe, daß sie nur einen Teil der Nege heben konnten. So sind gestern mindestens einige hundert Zentner gefangen worden, und die Fischer hatten bis zum späten Abend am Strande zu tun. In den Räucherereien und Fischgeschäften waren viele Hände tätig, um die fetten und sehr weichen Fische zu verarbeiten.

— Gift der Raiblumen. Die aus Gorha geschrieben wird, fanden Spaziergänger im Walde des großen Seeberges einen jungen Mann, der nach Erbrechen fast bewusstlos war. Wie sich herausstellte, hatte er gesunden Raiblumen achtlos im Munde gekaut.

); (Verschollen. Bei Prüfung des Testaments eines in Tirol verstorbenen Privatiers stellte sich heraus, daß er als Erbin ein sonst nicht näher bezeichnetes Fräulein Luz einsetzte, die im Jahre 1882 und noch nachher in Wien in Gasthöfen Konzerte gegeben hatte. Die unbekannt, heute

wohl verschollene Künstlerin, die vor hundert 35 Jahren in Gasthöfen Konzerte gegeben haben soll", ist von dem im Jahre 1916 in dem kleinen Zinder Ort St. Jakob am Brenner verstorbenen Privatier Josef Beer, genannt „Blau“, zur Erbin eingesetzt worden. Ueber die Höhe des Vermögens ist nichts weiteres angegeben, doch dürfte es nicht unbedeutend sein.

Gerichtssaal.

— Verhaft. Wegen unerlaubter Ausfuhr nach Berlin und Ueberschreitung der Höchstpreise verurteilt, wie aus Thoren gemeldet wird, die Strafkammer in Koenigsberg in Westpreußen den Restaurateur Winkowski aus Stuhni mit 1500 Mark Geldstrafe. Winkowski hatte nach Berlin Gänsefleisch (das Pfund 16 Mark), Erbsen 65 Pfg., Käse zwei Mark und Fleisch für vier Mark das Pfund geliefert. Die Staatsanwaltschaft hatte 5000 Mark beantragt.

Teiche.

In vielen Dörfern sind jetzt alternde Dorfsteiche, die oft stark verschlammmt und dicht bewachsen sind. Nur ganz vereinzelt wird der Dorfsteich in einer Weise nutzbar gemacht, zu der er hervorragend geeignet ist, nämlich zur Fischzucht und besonders zur Gewinnung von Karpfen. Wenn die Dorfsteiche keine schädlichen Abwässer zuleiten, bieten sie den Karpfen die denkbar besten Lebensbedingungen. Die Befahrung der Teiche muß mit Fischen von guter und schnellwüchsiger Masse geschehen, Enten und Gänse müssen dem Gewässer ferngehalten werden. Wo die Teiche zu flach sind, ist eine Ausschlämmung der Teiche vorzunehmen. Ueberall, wo diese Dorfsteiche nach sachkundiger Anleitung zur Fischzucht herangezogen werden sind, haben sie vorzügliche Erträge abgeworfen, die Mühe und Kosten reichlich lohnen. Letztere stellen sich jedoch infolge der gestiegenen Preise für Beschaffische zwar höher als im Frieden, machen aber trotzdem die Anlage nicht unrentabel. Es ist ein Irrtum, zu glauben, daß Karpfen aus demartigen Teichen einen unangenehmen Geschmack oder Geruch hätten und daher unverkäuflich seien. Angesichts der herrschenden Nahrungsmittelknappheit muß es als eine Pflicht der Gemeinden erachtet werden, die in öffentlichem Besitze stehenden Dorfsteiche, wenn eine sachverständige Prüfung die Möglichkeit ergibt, für die Fischzucht nutzbar zu machen oder sie (wenigstens vorläufig) wenigstens einem Bewerber zu überlassen. Die Ortsbehörden sollten aber auch dafür sorgen, daß die privaten Besitzer von bisher ungenutzten Teichen diese für den gleichen Zweck heranziehen. Es beruht sich von selbst, daß durch geeignete Ueberwachung für den Schutz des Fischbestandes vor Diebstahl gesorgt werden muß.



"Du sangst mir damals ein Lied von jener Insel vor, das Du ja wohl selbst gedichtet hast."

"Ja, ich hatte es selbst gedichtet."

"So, Ihr dichtet auch?" fragte der Baron und machte seine Verbeugung.

"Kannst Du das Lied noch?" fragte Rosatowsky.

"Ach ja, es ist eine meiner liebsten Erinnerungen, denn —"

"Ach, sing es doch einmal," bat Rosatowsky.

"Gewiß, gern," entgegnete Nadeschda.

Und sie begann zu singen. Es wurde ganz still im Saal.

Denn alle verstanden, daß Nadeschda auf Rosatowskys Befehl sang, und daß ihr Lied ihrer großen Liebe galt, die das mutige, kleine Mädchen für den mächtigen stolzen Mann hegte, dem sie mit wahrer Anhänglichkeit und Treue zugegen war.

Alle waren sie ihrem Führer ergeben, und was Wunder, daß sie, die rauen Krieger, stolz auf die liebrenden Nadeschda waren, die, wie sie so vor ihnen dastand, so ganz das liebevolle, treue Weib war, das nur ein Ziel kannte und zwar demaltes die anerkannte Gemahlin des Mannes zu werden, dem sie ihr ganzes Leben opferte.

Die Stimmung wurde immer ausgelassener, und schließlich rief einer der jüngeren Offiziere: "Beim heiligen Niklaus, hier geht es munter her, ems geht aber noch."

"Was denn?" fragten mehrere.

"Die Weiber."

"Er hat recht, er hat recht!" riefen mehrere. "Aber, woher sie nur nehmen?"

"Der ganze Keller ist voller Frauen und Mädchen!"

"Was wird Rosatowsky aber sagen?"

Rosatowsky wurde gefragt, ob man die gefangenen Feindkämpfer heranzuführen dürfe. Allerdings zögernd gab er seine Zustimmung. Gleichzeitig befohl er, daß die Posten vor dem Rittersaal verstärkt würden. Denn als alter praktischer Krieger fürchtete er die Feindkräfte mehr, als die Männerkraft.

Der Lärm im Rittersaal wurde von Minute zu Minute stärker, und mit lautem Geschrei und wilden Hurrarufen wurden die armen finnländischen Frauen begrüßt.

"Willkommen, Kinder," rief einer der russischen Offiziere, und suchte das erste Mädchen, eine große, kräftige Schönheit zu umarmen. Eine laut schallende Ohrfeige war aber die

Antwort. Jetzt stürzte der ganze Haufe auf die zitternden, geängstigten Mädchen, während die älteren Frauen starr vor Entsetzen in eine Ecke des Saales zurückwichen. Dort blieb Ninas Mutter auf Jeter, auf den sie mit geballter rechter Hand zuschritt, während sie mit vor Erregung zitternder Stimme ausrief: "Landesverräter! Schmeiß! Der Fürst der Unterwelt wird demaltes seine Krallen in Deinen klenden Leib verankern, wenn Du nicht schon hier im Leben Deine wohlverdiente Strafe findest! Du hast Dein Land verraten und verrätst uns alle, die wir Dir Vertrauen geschenkt haben! Du hast uns in diese Gefangenschaft gebracht. Was hast Du mit meiner Tochter gemacht, die Du uns entführt hast?"

"Liebe Mutter," sagte Jeter gemüthlich, "sei mir dankbar, daß ich sie gerettet habe. Sie ist in sicheren Händen."

"Wo?"

"Das ist gleichgültig."

"Du lägst!"

"Nein, Mutter! Beruhige Dich, Mutter, Du sollst es gut haben, wenn Nina nur erst meine Frau ist."

"Deine Frau?" rief die Alte aus. "Gott beschütze das arme Kind vor dem Unglück. Wo ist sie?"

Die Alte trat einen Schritt vor und suchte Jeter an der Kehle zu fassen, er wehrte sie aber ab und rief: "Weg mit den Händen, Schwiegermutter!"

"Ist das Deine Schwiegermutter?" fragte ein Offizier.

"Sie soll es werden — und sie hat, wie es scheint, gute Anlagen dazu," fuhr Jeter fort. Damit drängte er sich hinaus, so daß er der weiteren Verfolgung seiner Gegnerin entging.

230,20

Der Baron wurde immer wilder. Eine Abteilung russischer Feldmuskeln war in den Rittersaal befohlen. Sie spielten zuerst einen Walzer, dann eine Polka. Die Mädchen waren aber nicht zum Tanzen zu bewegen. Alle Kräfte setzten sie in Bewegung, um ihren Feinden Widerstand zu leisten, so daß die Offiziere bereits mühsam waren und die Besonderen den Kampf aufgaben und sich wieder der Bank zuwandten, als ein Kamerad den Vorschlag machte, einen allgemeinen Ring-

tanz um die Tafel zu unternehmen. Es wurde eine hübsche Reihe gebildet und die Mädchen, auch einige ältere Frauen, in wildem Galopp um den Tisch geschwenkt, so daß an Widerstand nicht zu denken war und allen fast der Atem verging.

II.
Der § 5 erhält nachstehende Fassung:
Die Abgabepflicht des einzelnen Geflügelhalters beträgt für das Huhn im Jahre mindestens 30 Eier mit der Maßgabe, daß jedesmal 20% des Hühnerbestandes in Abzug gebracht wird.
Die Ablieferungspflicht ist zu erfüllen in der Zeit bis zum 30. Juni 1917 mit 20 Stück Eiern, bis zum 30. August 1917 mit weiteren 4 Stück Eiern und bis zum 31. März 1918 mit den restlichen 6 Stück Eiern von jedem anzurechnenden Huhn.
In besonders gearteten Fällen ist der Gemeindevorstand berechtigt, Ausnahmen von der vorgenannten Pflichtzahl zu gestatten.
Geflügelhalter, die ihre Lieferungsspflicht in dem vorgenannten Umfang nicht erfüllen, kann der Kreisaußschuß nach fruchtloser Verwarnung die Zuteilung anderer Lebensmittel und Bedarfsgegenstände sperren.

III.
Der § 14 erhält nachstehende Fassung:
Zu widerhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen und die darauf begründeten Anordnungen werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe können Eier, die der Verkehrs- und Verbrauchsregelung entzogen werden, ohne Entschädigung zu Gunsten des Kommunalverbandes eingezogen werden.
Höchst a. M., den 31. Mai 1917.
Der Kreisaußschuß des Kreises Höchst a. M.:
Klauser, Landrat, Vorsitzender.

Butter-Verkauf
am Samstag, den 9. Juni ds. Js.
von Nachmittags 3-8 Uhr bei:
1. Zimmermann Georg auf Lebensmittelkarten No. 971-1116 und No. 1-60
2. Stöppler Friedrich Ww. No. 61-228
3. Gapeck Anton Ww. No. 229-432
Auf jede Person entfallen 60 Gramm.
Der Preis beträgt für 60 Gramm 42 Pfennig.
Fleischkarten-Ausgabe.
Die Fleischkarten werden heute Samstag, zu der festgesetzten Zeit nicht in der Langgasse, sondern im Schulgebäude in der Burgstraße ausgegeben.
Eier-Verkauf
im hiesigen Rathause (Eingang Langgasse) am

Montag, den 11. Juni ds. Js.
von 3-3^{1/2} Uhr auf Lebensmittelkarten No. 1-120
No. 121-240
No. 241-300
No. 301-480
No. 481-600
No. 601-740
Auf jede Person entfällt ein Ei. Der Preis beträgt für das Stück 33 Pfennig. Haushaltungen, welche Hühner und Enten besitzen, sind vom Eierbezug ausgeschlossen.

Kohlen-Verkauf
im Schloßhose hierelbst gegen Vorlage der Lebensmittelkarten wie folgt:
Mittwoch, den 13. Juni 1917
Nachmittags von 2-2^{1/2} Uhr No. 1-40
No. 41-80
No. 81-120
No. 121-160
No. 161-200
No. 201-240
Donnerstag, den 14. Juni 1917
Nachmittags von 1^{1/2}-2 Uhr No. 241-280
No. 281-320
No. 321-360
No. 361-400
No. 401-440
No. 441-480
No. 481-520

Mitglieder der Kohlenkasse und Haushaltungen, welche in letzter Zeit Kohlen oder Briketts erhalten haben, sind vom Kohlenbezug ausgeschlossen.
Auf jede Nummer der Lebensmittelkarte wird 1 Zentner Briketts und Kohlen (gemischt) ausgegeben.
Der Preis beträgt für den Zentner 2,45 Mk.
Abgezähltes Geld ist bereit zu halten.

Verkaufsmachung.
Es wird wiederholt zur Kenntnis gebracht, daß die Geschäftsräume der städt. Verwaltung an Sonntagen geschlossen sind. Nur ganz dringende Angelegenheiten machen eine Ausnahme. Pöligliche Anmeldungen können Samstags nachmittags von 5^{1/2} bis 6^{1/2} Uhr erfolgen.
Höheim a. Es., den 9. Juni 1917.
Der Bürgermeister: H. F.

Kirchliche Nachrichten.
2. Sonntag nach Pfingsten. Katholischer Gottesdienst: (Kommunionssonntag für die Jungfrauen).
6 Uhr: Beichtgelegenheit.
7^{1/2} Uhr: gest. Frühmesse mit Ansprache.
8 Uhr: Kindergottesdienst (hl. Messe mit Ansprache).
10 Uhr: Hochamt mit Predigt.
Nach dem Hochamt Kriegsbefestungen.
11-12 Uhr: f. Männer & Jünglinge.
12-1 Uhr: f. die Jungfrauen & höhere Mädchenschule.

1-2 f. die unteren Schulklassen (4 Jahrgänge).
2-3 Anbetung f. den kath. Mütter- & Paramententern & oberen Schulklassen (4 Jahrgänge).
3-4 Anbetungsstunde und
4-5 Anbetungsstunde.
5-6 Schlußstunde mit Predigt & Segen.
Montag: 7^{1/2} Uhr: hl. Messe f. Kranzsp. f. Wilhelmine Kling, geb. Wiegand.
7^{1/2} Uhr: Segensamt f. Heinrich Hahn.
Dienstag: 7^{1/2} Uhr: Amt f. Joh. Wilh. Henninger.
7^{1/2} Uhr: Segensamt, gest. f. die Eheleute Josef Joz & Ehefr. Ell., geb. Mohr.
7^{1/2} Uhr: hl. Messe.
Mittwoch: 7^{1/2} Uhr: Amt f. den gef. Krieger Wilh. Pabst.
7^{1/2} Uhr: Segensamt f. Albert Lütke.
7^{1/2} Uhr: hl. Messe.
Donnerstag: 7^{1/2} Uhr: Amt f. gef. Krieger Martin Weigand.
7^{1/2} Uhr: Segensamt f. Phil. Dreife, Ehefr. & Angehörige.
7^{1/2} Uhr: hl. Messe.
Freitag (Herz-Jesu-Fest):
7^{1/2} Uhr: Amt f. Lehrer Becker & Ehefrau.
7^{1/2} Uhr: Amt, gestiftet f. Joh. Jos. Venz, Ehefr. Luise, geb. Dresheimer & beider Eltern & Angehörige.
7^{1/2} Uhr: hl. Messe.
7^{1/2} Uhr: abends gest. Herz-Jesu-Andacht mit Predigt.
Samstag: 6 Uhr: Beichtgelegenheit.
7^{1/2} Uhr: Jahramt f. gef. Krieger Adolf Lottermann.
7^{1/2} Uhr: hl. Messe.
7^{1/2} Uhr: hl. Messe i. der Bergkapelle z. Ehr. der immer währenden Hilfe.
Die heutige Kollekte ist f. den Kirchenweiterungsbau.
Evangelischer Gottesdienst:
Sonntag, den 10. Juni (1. Sonntag nach Trinitatis):
Vormittags 10^{1/2} Uhr: Hauptgottesdienst.
11^{1/2} Uhr: Christenlehre.

Lüthige ältere Schlosser
gehilft. Mannes & Kyritz
abt. Pteresartikel.
Arbeiterinnen
und
Jugendliche Arbeiter
werden angenommen.
Maschinenfabrik Mohr.
Ziegenmilch
täglich 1-1 Liter geliebt.
Krieger, Bechtstraße 2.
Schöne 3-Zimmer-
Wohnung zu mieten geliebt.
500 Mark im Jahre.

Kleider-Kattune

in jeder Farbe und Webart
gut sortiert, sehr preiswert.

Kleider-Seide

in schwarz und farbig für Kleider
und Blusen in jeder Preislage.

**Große Auswahl in Besätzen
und Besatzknöpfen**



Josef Braune

In Blusenkragen und
Garnituren
[finden Sie das Neueste.]

Landwirtschaftliche Maschinen

aller Art

Lokomobilen, Dreschkasten usw.

werden sofort repariert

August Dauth

Fabrik landwirtschaftl. Maschinen.

Erdbeeren

täglich frisch à Pfund 1,20 Mk.
empfiehlt
Jean Weil,
Neuer Weg 8.

Erdbeeren

täglich frische

Erdbeeren

à Pfund Mk. 1,20 auch in größeren
Quantum empfiehlt
Konrad Stang, Neuer Weg 20.

Erdbeeren

à Pfund Mk. 1,20 täglich frisch
bei
Lorenz Stang, Gärtnerei,
Kreuzweg.

Mehrere Arbeiter Arbeiterinnen

(auch Kriegsbeschädigte) für Fabrik-
macherei, sowie ein
Heizer
für kleinen Dampfkessel finden
dauernde Beschäftigung
bei
H. Roos & Co.
Fabrik.-Hammermühl.
Am 14. 15. 16. Juni ist meine
Bettfedern-
Reinigungs-Maschine
im Betrieb.
Georg Schinner.
Zum Einmachen
Pergament-Papier, Weinsteinpulver,
Fasel-Essig, Schwefel-Explosiv,
Salz-Pulver empfiehlt
Drogerie Phildius.
Für Gardinen
Cremsfarben flüchtig und trocken
Bronsefarben, Aluminium-Bronze
empfiehlt
Drogerie Phildius.
Gebrauchter Ruckfaden
zu kaufen gesucht.
Näheres im Verlog.

Jede Hausfrau
kann sparen! Sie kann Stoffe jeder Art mit Stofffarben wieder schön auffärben. Stoff- und Blusenfarben erhalten Sie in Auswahl
A. Phildius, Hof-Lieferant.

Schützen
Sie Woll- und Pelzfachen vor Mottenschaden. Hierzu eignen sich Mottentabletten, Zacherlin, Lavendelblüte, Insektenspulver. Genannte Artikel erhalten Sie
Drogerie A. Phildius.

Gesucht für sofort ein ordentliches kräftiges
Mädchen
für Haus und Küche.
Villa Sanitas.

Haus
zum alkenbewohnen an kleine Familie zu vermieten event. auch zu verkaufen. Näheres im Verlog.

Schwere belg. Riesen-
häfen bill. zu verk. o. geg. Schlachth. z. vert. Zu erfrag. im Verlog.

Suppen-Würze
können Sie noch preiswert haben
A. Phildius, Hoflieferant.

Dezimalwaage
zu leihen oder zu kaufen gesucht.
Kosserstraße 36.

Schöne 3-Zimmerwohnung
an ruhige Leute sofort zu vermieten.
Kurhausstraße 5.

1/2 bis 1 Liter Ziegenmilch
zu kaufen gesucht.
Näheres im Verlog.

Stube und Küche
von einzelner Frau zu mieten ges.
Zu erfragen im Verlog.

Wiese zu verpachten.
Solche, die Ziegenmilch abgeben können, erhalten den Vorzug.
Hauptstraße 4.

Reiner Zitronensaft
mit etwas Zucker versüßt gibt eine herrliche Limonade, auch können Zitronen ausgepreßt, dafür verwendet werden. Beide Artikel erhalten Sie in frischer Qualität
Drogerie Phildius.

Stube und Küche
von einzelner Frau zu mieten ges.
Zu erfragen im Verlog.

Wiese zu verpachten.
Solche, die Ziegenmilch abgeben können, erhalten den Vorzug.
Hauptstraße 4.

Reiner Zitronensaft
mit etwas Zucker versüßt gibt eine herrliche Limonade, auch können Zitronen ausgepreßt, dafür verwendet werden. Beide Artikel erhalten Sie in frischer Qualität
Drogerie Phildius.